

Aus der Geschichte der Arbeit

Bericht an das Schweizerische Volkswirtschafts-Departement zur Errichtung von Lohnämtern.)
Von Nationalrat Hermann Greulich.

Teil 1

Noch vor nicht langer Zeit wurde bei uns in der Schweiz jeder Eingriff des Staates in die Lohnverhältnisse bei Privatbetrieben entschieden von der Hand gewiesen. Nur zur Beilegung von Streitigkeiten durfte er eintreten. Erst das Vorgehen anderer Länder, die Erscheinungen der Kriegszeit und das Erstarken der Arbeiterbewegung im Land erzeugten die Einsicht, dass in einer bewussten Lohnpolitik eine wichtige und dringliche Aufgabe des Staates liege.

Die Geschichte der Arbeit zeigt, dass in vergangenen Zeiten Gemeinwesen die Arbeitsbedingungen und damit den Lohn sehr genau regelten. Das geschah nicht nur im Interesse der erwerbstätigen Bevölkerung, sondern in dem des Gemeinwesens selbst. Das waren Zeiten einer sehr demokratischen Gestaltung und zugleich einer Höhe der Lebenshaltung aller Schichten der Bevölkerung, der bäuerlichen inbegriffen, wie sie seither nicht wieder erreicht wurde.

Diese geschichtlichen Tatsachen sind erst im letzten halben Jahrhundert näher erforscht worden. Sie finden sich in allen Ländern Mittel- und Westeuropas. Eine ganze Literatur gibt davon Kunde. Der Höhepunkt dieser politischen und wirtschaftlichen Entwicklung fällt zusammen mit dem der mittelalterlichen Stadtwirtschaft und dem der alten Eidgenossenschaft.

Die hergebrachte Geschichtsschreibung bringt hauptsächlich die politischen Geschehnisse und lässt die wirtschaftlichen Verhältnisse fast ganz ausser Betracht. Trotzdem schliesst sie den tausendjährigen Abschnitt vom Untergang des weströmischen Reiches bis zu den grossen überseeischen Entdeckungen gerade zu der Zeit ab, wo die ganze erwerbstätige Bevölkerung in Arbeitszeit, Nahrung und Kleidung sowie Leistungsfähigkeit auf der höchsten Stufe stand.

Es war die erste Entwicklung freier bürgerlicher Arbeit in den Städten, die sich inmitten feudaler Herrschaft die Selbstbestimmung erobert hatten. In diesen Stadtgemeinden hatten zuerst die Kaufmanns-, dann die Handwerkerzünfte teils die Herrschaft, teils grosse Bedeutung erlangt. Damit wurde die Regelung der Arbeit öffentliches Recht im allgemeinen Interesse.

Vom niedergehenden Adel hatten die Städte durch Kauf oder Verfall von Schuldpfändern stattliche Landgebiete erworben, damit bevorrechtetes Marktgebiet für die Erzeugnisse ihres Handwerks wie zur Versorgung mit Lebensmitteln und Rohstoffen. Damit war auch die Gliederung der Bevölkerung in Gewerbe und Urproduktion eine glückliche. Eine Störung der Lebenshaltung konnte nur eintreten durch natürliche Ursachen wie Misswachs. Pflicht der Stadtverwaltung war aber, den Überschuss guter Ernten zu sorgsam für Zeiten des Mangels.

Herrschende Form der Gütererzeugung war die Handwerksarbeit, und zwar überwiegend jene Form, die Karl Büchner Lohnwerk nennt, wo der Verbraucher die Rohstoffe liefert und der Handwerker gegen Lohn sie verarbeitet. Nur ein kleiner Teil der Meister war Unternehmer, Preiswerker, der die Rohstoffe selbst beschafft und auf Bestellung seine Erzeugnisse abgibt. In der Regel war die Lebenshaltung des Meisters die gleiche, wie die der Gesellen und Lehrlinge. Ein viel späteres Beispiel wird das zeigen.

Der Handwerksbetrieb galt als öffentlich-rechtlich verliehenes Amt und führte an vielen Orten auch dieser Namen. Ein weiterer vielfach vorkommender Name Nahrung zeigt, dass er den Handwerkern eine „standesgemässe“ Lebenshaltung gewähren musste. Dafür sorgten die öffentlich-rechtlichen Verbände, die Zünfte unter Oberaufsicht der Stadtverwaltung, die meistens in den Händen der Zünfte lag.

Die hohe Lebenshaltung konnte auch deswegen aufrecht erhalten werden, weil bei den vielen damaligen Fehden ein Teil der Stadtbevölkerung eine durch hohen Sold und Beuteteil verlockende Nebenbeschäftigung fand. Der Überschuss wurde auch durch häufig wiederkehrende Pestkrankheiten weggerafft.

In der gleichen Zeit wurden die prächtigen gotischen Münster ausgeführt, echte Zeichen freier Arbeit. Und zwar bei achtstündiger Arbeitszeit und gutem Lohn - freilich auch ohne Unternehmergeinn. Das schöne Berner

Münster ist zu jener Zeit gebaut worden, als die Stadt nur etwa 5000 Einwohner hatte. Es ist ein Wahrzeichen gewerblichen Könnens ohne Profitwirtschaft.

Im 16. Jahrhundert tritt eine Veränderung ein. Die aus der neuen Welt herströmenden Massen von Edelmetallen und die vermehrte Gewinnung solcher in Europa bewirken das Emporkommen einer neuen Wirtschaft. Neben die zünftig handwerksmässige Gütererzeugung stellt sich eine kaufmännisch-geldwirtschaftlich betriebene. Sie nützt den bäuerlichen Hausfleiss des Spinnens und Webens aus. Das Handelskapital wirft sich auf das Verlags-System, Es kauft Textilrohstoffe im Grossen, gibt sie auf das Land zum Verspinnen und Verweben und bringt die Gespinste und Gewebe auf den Markt. Die bäuerlichen Frauen und Töchter werden Lohnwerkerinnen, an deren Arbeit der städtische Kaufmann Gewinn macht. In der Stadt dauert die Herrschaft der zünftigen Gütererzeugung fort. Sie bewirkt nur, dass die Gewebe auf dem Markt sich einer Kontrolle nach Mass und Güte unterziehen müssen.

Das ist der Beginn der kapitalistischen Produktionsweise. Er übt bald einen Einfluss auch auf das städtische Handwerk aus,

Ein Teil der Handwerker wird Unternehmer, arbeitet nicht mehr nur auf Bestellung, sondern im Vorrat für den Markt. Er erzielt dabei aus der Arbeit der Gesellen Gewinn. Immerhin hindern die Zunftregeln das Entstehen grösserer Betriebe. Aber das Meisterwerden wird eingeschränkt. Wo es an die Erwerbung des Bürgerrechts geknüpft ist, wird auch dieses erschwert, oft auf längere Zeit ganz verunmöglicht. Zwischen Meistern und Gesellen entstehen Gegensätze. Daneben bleibt das alte Lohnwerk noch bestehen. Doch vollziehen sich diese Veränderungen keineswegs plötzlich, sondern in längeren Zeiträumen.

Aber der neuen kapitalistischen Betriebsweise folgen auch im Handwerk neue Erscheinungen. Verordnungen werden erlassen gegen eine zu reichliche Ernährung des Dienstpersonals und der Gesellen. Kleidermandate erfolgen für Gesellen, Mägde und Bauern. Endlich kommen auch Erlasse über Maximallöhne, deren Überschreitung an Meistern und Gesellen geahndet wird. Da und dort wird auch durch Verordnung die Arbeitszeit erhöht. Die Zahl der Feiertage wird durch die „Reformation“ verkürzt. Der Eintritt der kapitalistischen Produktionsweise macht sich durch Verschlechterung der Arbeitsbedingungen bemerkbar.

Die Handwerksgesellen setzen den Verschlechterungen einen zähen Widerstand entgegen. Die Erinnerung an die früheren besseren Zustände waren noch frisch. Auch war im zünftigen Handwerk die Zahl der Gesellen beschränkt. Ein Bild über die Gliederung einer schweizerischen Zunftstadt gibt die interessante Arbeit von Sophie Daszynska „Zürichs Bevölkerung im 17. Jahrhundert“ in der Zeitschrift für Schweizerische Statistik 1889. Zürich zählte 1637 8613 Einwohner. Die Ausscheidung ergibt gegenüber 782 Selbständigen nur 571 Gesellen und Lehrlinge. Allerdings war drei Jahre vorher ein grosses Sterben über Zürich gegangen. Dadurch waren ohne Zweifel viele Meisterstellen offen geworden und nun durch Gesellen besetzt.

Fortsetzung folgt.

Strassenbahner-Zeitung, 1918-11-22. Standort: Sozialarchiv.
Personen > Greulich Hermann. Lohnämter. 1918-11-22.doc.